



## **Merkblatt zum Krankentagegeld**

Stand 27.08.2010

Durch den SozialSicherungs-TV in der Fassung vom 01.10.2010 gewährt der Fonds soziale Sicherung ab 01.10.2010 ein Krankentagegeld. Zur Umsetzung wurde mit der DEVK Krankenversicherungs-AG ein Gruppenversicherungsvertrag in Form einer Krankentagegeldversicherung abgeschlossen. Das Krankentagegeld dient der Minderung des Verdienstausfalls bei längerer Arbeitsunfähigkeit.

### **Wer bekommt Krankentagegeld?**

Krankentagegeld erhalten alle Tarifkräfte, die seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Unternehmen beschäftigt sind, in denen der Langzeitkonten-Tarifvertrag Gültigkeit hat und die Mitglied einer der tarifschließenden Gewerkschaften TRANSNET oder GDBA sind. Die Beiträge für diese Versicherung zahlt der Fonds soziale Sicherung als Versicherungsnehmer.

### **Wann wird das Krankentagegeld gezahlt?**

Das Krankentagegeld wird gezahlt, wenn der Leistungsempfänger einen vollen Kalendermonat keine Arbeitgeberleistungen (Entgeltfortzahlung oder Zuschuss zum Krankengeld) während einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfallfolgen mehr bekommt. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalls besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen. Die Versicherungsbedingungen sind auf der Homepage des Fonds soziale Sicherung einsehbar und können dort heruntergeladen werden.

### **Wie wird der Antrag auf Zahlung von Krankentagegeld gestellt?**

Der Vordruck „Antrag auf Zahlung von Krankentagegeld für Arbeitnehmer“ ist auf der Homepage des Fonds soziale Sicherung zum download bereitgestellt bzw. beim Fonds soziale Sicherung erhältlich. Der Abschnitt A des Antrages ist vollständig auszufüllen (besonders wichtig ist hierbei die persönliche steuerliche Identifikationsnummer – 11 Stellen). Die Bescheinigung im Abschnitt B ist beizufügen (sie wird vom jeweils zuständigen Entgeltbearbeiter ausgestellt). Die Erklärungen im Abschnitt C und D sind zu unterzeichnen. Die Gewerkschaftszugehörigkeit im Abschnitt E ist durch die örtliche Vertretung der jeweiligen Gewerkschaft zu bestätigen. Der Antrag wird zusammen mit der Arbeitgeberbescheinigung aus Abschnitt B an die Geschäftsstelle des Fonds soziale Sicherung, Niddastr. 98 - 102 in 60329 Frankfurt Main gesendet.

### **Wie hoch ist das Krankentagegeld?**

Das Krankentagegeld beträgt für den in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer 5,- Euro und für den Teilzeitbeschäftigten 3,- Euro brutto pro Kalendertag. Da diese Gelder zu versteuern sind, werden von dem Auszahlungsbetrag 20 % einbehalten und durch den Fonds soziale Sicherung pauschal an das Finanzamt abgeführt. Zur Gewährleistung dieser Abführung ist die persönliche steuerliche Identifikationsnummer erforderlich. Der Arbeitnehmer erhält über den abgeführten Betrag einen Nachweis.

### **Wie erfolgt die Auszahlung?**

Der Fonds soziale Sicherung prüft den Antrag auf Förderfähigkeit. Liegt diese vor, wird der Antrag an die DEVK Krankenversicherungs-AG weitergeleitet. Diese übermittelt dem Antragsteller einen Vordruck zum „Nachweis über Arbeitsunfähigkeit“. Nach dessen Rücksendung erfolgt die Prüfung und bei bestehendem Leistungsanspruch die Auszahlung des Krankentagegeldes.

Die Auszahlung erfolgt immer nachschüssig, d. h. immer für den Vormonat (z. B. im Monat November für den Monat Oktober), sofern der Nachweis über Arbeitsunfähigkeit für den ganzen Monat erbracht wurde. Für die Monate, in denen Leistungen des Arbeitgebers in Form einer Entgeltfortzahlung, eines Zuschusses zum Krankengeld oder nach Gesundheitschreibung in Form des Arbeitsentgelts erbracht wurden, ist aus steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gründen keine Zahlung von Krankentagegeld möglich.